

Verantwortlich für die Beratung, Antragstellung und Genehmigung ist das Jugendamt des Landkreises Schwäbisch Hall.

Direktkontakt

Erste Orientierung und Information zum Thema Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH erhalten Sie auch über unseren Fachbereich.

Fachbereichsleitung
Florian Dinse
0791 97004 15

Teamleitung
Jennifer Leonardy
0159 06454348



Mehr erfahren Sie auf der
AWO-Homepage

AWO Schwäbisch Hall
Mohrenstrasse 9
74523 Schwäbisch Hall
0791 970040
info@awo-sha.de
www.awo-sha.de



Sozialpädagogische Familienhilfe

Ein Angebot der Hilfen zur Erziehung nach §31 SGB VIII der AWO Schwäbisch Hall für Familien in schwierigen Lebenslagen.

Vertraulich – freiwillig – zeitlich begrenzt –
ohne Kosten für Sie.

Praktische Hilfe durch Anregung und Beratung

Zusammenarbeit in vertrauter Umgebung und nach Vereinbarung

Nach individueller Vereinbarung der Termine mit der Familienhilfe findet die Beratung in vertrauter Umgebung der Familie statt. Sie dauert durchschnittlich ein Jahr und orientiert sich am Bedarf der Familie.

Gemeinsam mit den Familienhelfer*innen können die Stärken und Fähigkeiten der Familie neu entdeckt werden. Es werden Lösungen entwickelt, die helfen mit schwierigen Situationen umzugehen. Hinweise zu Unterstützungsangeboten für die Zukunft runden die Beratung ab. In dieser Zusammenarbeit steht die Hilfe zur Selbsthilfe im Fokus.



Sozialpädagogische Familienhilfe SPFH

Gezielte Unterstützung und Anregungen für die Bereiche:

- Alltagsbewältigung/-strukturierung
- Erziehungsfragen
- Versorgung & Förderung der Kinder
- Stärkung der Elternrolle
- finanzielle Angelegenheiten, wie Sicherstellung der Existenzgrundlage
- Krisenbewältigung
- Freizeitgestaltung
- Gesundheitsfragen
- Begleitung bei behördlichen Angelegenheiten
- Entwicklung familiärer & persönlicher Lebensperspektiven

